

Gesuch um Sonderurlaub Primarschule

Gesuch Jokertag(-e) 1H bis 11OS



Das Gesuch ist an die Klassenlehrperson zu richten. Jokertag(e) sind zwingend einen Monat vorher einzureichen.

Name und Vorname des Kindes: _____

Name der Klassenlehrperson: _____

Datum des gewünschten Urlaubs: _____

Anzahl Halbtage: _____

Begründung (falls Sonderurlaub): _____

Jokertag(-e) ohne Begründung

Ort und Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte(-r): _____

Sonderurlaub: bewilligt nicht bewilligt

Jokertag (-e): bewilligt nicht bewilligt

Begründung: _____

Ort und Datum: _____

Visum der Klassenlehrperson / der Schulleitung: _____

Vorgehensweise:

Sonderurlaube: Gesuche für einen Sonderurlaub von einem Halbtage können von der Klassenlehrperson bewilligt werden. Gesuche für zwei bis neun Halbtage kann die jeweilige Schulleitung bewilligen. Urlaubsgesuche von mehr als neun Halbtagen liegen in der Kompetenz der kantonalen Schulbehörden und werden deshalb durch die Schuldirektion an das Schulinspektorat weitergeleitet.

Jokertag(-e): Ein Jokertag (maximal 2 pro Schuljahr) ist ein Urlaubstag, der den Schülerinnen und Schülern gewährt werden muss, ohne dass die Eltern die Abwesenheit zu begründen haben. Ein Jokertag soll die Teilnahme an einer Veranstaltung, einer Aktivität mit der Familie, einer religiösen Feier, einer sportlichen oder musikalischen Aktivität, einem kulturellen Ausflug usw. ermöglichen. In der ersten und letzten Woche des Schuljahres sowie während der kantonalen Prüfungen dürfen keine Jokertage bezogen werden. Der frühere Beginn und die Verlängerung von Ferien sowie der Bezug von Brückentagen sind mit Jokertagen möglich. Wird ein Sonderurlaubsgesuch von beispielsweise drei Tagen für ein Fussballturnier gestellt, kann die Schulleitung entscheiden, dass zwei Tage davon als Jokertage angerechnet werden.